

Datenschutzerklärung bei Reiseimpfungen

Allgemeine Informationen

Die Landessanitätsdirektion ist ein Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) iSd § 2 (2) GTelG 2012. Rechtsträger ist das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 9, Krankenanstalten und Gesundheitswesen.

Die Themen Datenschutz und Informationssicherheit haben für das Land Salzburg einen hohen Stellenwert. Die Verantwortlichen beachten beim Umgang mit personenbezogenen Daten alle datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere jene der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie des Datenschutzgesetzes (DSG).

Sprachliche Gleichbehandlung: Soweit in dieser Erklärung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in einer bestimmten geschlechtsspezifischen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist sowohl gesetzlich als auch vertraglich erforderlich, um eine empfohlene Impfung in Anspruch nehmen zu können. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass keine Impfung im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg durchgeführt werden kann.

Die genannten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung, Administration, Verrechnung und statistischen Erfassung der Impfungen durch das Land Salzburg verwendet und verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO auch durch **Einwilligung** gemäß Art 6 Abs 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, sowie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO [Erfüllung eines Vertrages oder vorvertragliche Maßnahme] - **Behandlungsvertrag**

(link) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

Ärzte sind gemäß § 51 **Ärztegesetz** dazu verpflichtet, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person zu führen und sind diese mindestens zehn Jahre aufzubewahren. (Dokumentationspflicht)

Ärzte haben gemäß § 3b **Ärztegesetz** zur Verarbeitung personenbezogener Daten eine gesetzliche Ermächtigung als Grundlage und sind die Rechte (Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten) und die Pflichten (Widerspruchsrecht) gemäß Art. 13, 14, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung ausgeschlossen.

Die Dokumentation erfolgt beim Land Salzburg in der **Applikation für Reiseimpfungen** und im **Elektronischer Impfpass (elmpfpass)** bzw. dem **zentralen Impfregeister (E-Impfpass)** gemäß § 24b. ff **Gesundheitstelematikgesetz**. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der **Gesundheitsvorsorge**.

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO [Verarbeitung besondere Kategorien personenbezogener Daten - Gesundheitsdaten] aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses durch angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Grundrechte und Interessen der betroffenen Person gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. g., für Zwecke der Gesundheitsvorsorge gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h. DSGVO [Ausnahmetatbestand/Datenverarbeitung im Gesundheits- und Sozialbereich] und Art. 9 Abs. 3 DSGVO Öffnungsklausel [Datenverarbeitung durch Fachpersonal] - Berufspflichten.

Zweck der Datenspeicherung ist die

- personenbezogene Impfdokumentation (= § 51 Ärztegesetz)
- personenbezogene Abfrage, welche Personen mit welcher Charge eines Impfstoffes geimpft wurden, für allenfalls erforderliche Produkthinweise oder zur Gefahrenabwehr
- statistische Auswertung aller dokumentierten Impfungen im Bundesland Salzburg oder je Bezirke durch den Landeshauptmann (Landessanitätsdirektion) oder die Bezirksverwaltungsbehörde (Amtsarzt) in anonymisierter Form
- Ausstellung eines individuellen Impfpasses auf Basis einer legitimierten Anfrage der betroffenen Person (z.B. bei Verlust von Impfbestätigungen)

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten der zu Impfenden Person (Impfung):

- zur Bürgerin/zum Bürger (Name, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Wohnadresse, Angaben zur Erreichbarkeit, Angaben zu einer allfälligen Vertretung, Sozialversicherungsnummer, bereichsspezifisches Personenkennzeichen Gesundheit, Gemeindecode, Titerbestimmung, impfrelevante Vorerkrankungen und besondere Impfindikationen)
- zum Impfstoff (Klassifikation, Handelsname, Hersteller, Zulassungsnummer, Chargennummer, Verfallsdatum, Serialisierungsnummer, Pharmazentralnummer und Anatomisch-Therapeutisch-Chemische Zuordnung)
- zur verabreichten Impfung (Datum der Verabreichung, Dosierung und Dosis, angewandtes Impfschema, Impfpfehlung und Zuordnung zu Impfprogrammen)
- zum impfenden bzw. speichernden Gesundheitsdiensteanbieter (Name, Rolle, Berufsadresse und Datum der Speicherung)

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt durch Fachpersonal.

Die Dauer der Datenspeicherung erfolgt auf Dauer ab der Bekanntgabe durch die betroffene Person bis zur Bekanntgabe des Sterbedatums einer betroffenen Person bis 10 Jahre nach Sterbedatum der betroffenen Person. Danach sind die gespeicherten Daten von Verstorbenen zu löschen. Spätestens 120 Jahre nach der Geburt einer Person sind die Daten aber jedenfalls zu löschen.

Die Dauer der Speicherung entspricht dem Gesundheitstelematikgesetz idF BGBl. I Nr. 115/220 (NR: GP XXVII RV 232)

(link) https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/232/fname_803372.pdf

Die Löschung von personenbezogenen Daten kann nur begehrt werden, soweit eine gesetzlichen Melde- oder Dokumentationspflichten entgegenstehen.

Die betroffene Person hat gemäß DSGVO jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Löschung, sowie auf Datenübertragbarkeit.

Die Rechte aus der DSGVO können bestimmten gesetzlichen Beschränkungen unterliegen.

Nähere Informationen zum Datenschutz, zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte sowie über den Datenschutzbeauftragten gibt es unter: www.salzburg.gv.at/datenschutz.